

Hugo Maria Kellner, Ph.D.
9 Iroquois Road
Caledonia, N.Y. 14423, U.S.A.
2. September 1979

Herrn
Dr. Eberhard Heller
Anna-Daudlerstr. 5/II
D-8000 München 60
West-Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Heller!

Besten Dank für Ihren aufschlussreichen Brief vom 25. Juli 1979, insbesondere auch für Ihre eigenen Lebensdaten.

Ich bin am 3. August 1901 auf der Marienburg in Würzburg geboren, bin also jetzt 78 Jahre alt. Meine Mittelschul-Ausbildung erfolgte mit ausgezeichnetem Erfolg an dem, von Benediktinern betriebenen, humanistischen Gymnasium St. Stephan in Augsburg. Ich betrachte den damaligen, inzwischen schon lange verstorbenen Rektor des Gymnasiums, P. Walter Weilmayer, als meinen geistigen Vater.

Ich vollendete im Jahre 1925 meine Universitätsausbildung, die grösseren-
teils an der Universität München erfolgte, auf dem Gebiete der physikalischen
Chemie mit "summa cum laude." Nach der Nuklear-Bombardierung von Hiroshima im
Jahre 1945 schrieb ich dieser Ausbildung eine providentielle Bedeutung zu; denn
sie gab mir schon zu dieser Zeit, in Übereinstimmung mit den biblischen Voraus-
sagen, eine wissenschaftliche Einsicht in den eschatologischen Charakter unserer
Zeit.

Im Jahre 1930 heiratete ich meine Frau, eine Germanistin, die später die
Mutter unserer neun Kinder wurde.

Zur gleichen Zeit startete ich in Friedberg bei Augsburg eine kleine, aber
erfolgreiche optische Fabrik für die Herstellung photographischer Lichtfilter.

In den Wahlen von 1933, die Hitler zur Macht brachten, spielte ich im
Namen der katholischen Partei eine führende Rolle im Friedberger Bezirk und trug
dadurch öffentlich dazu bei, dass Hitler in diesem Bezirk verlor. Die Folgen
können Sie sich denken, besonders da ich mich absolut konsequent weigerte, mit
der Hitlerpartei oder auch mit irgend einer ihrer Organisationen in irgend einer
Form zusammenzuarbeiten. Keine Hitlerfahnen wehten vor meinen Häusern. Ich
wagte es sogar in den zwei Jahren vor Kriegsausbruch, meine zwei ältesten Kinder,
als sie ins Schulalter kamen, zu einer katholischen Klosterschule in England zu
senden.

Ich erlebte mehrere Haussuchungen; eine davon dauerte 3 Tage. Einmal
wurde ich nach einer Haussuchung verhaftet und drei Tage lang in Schutzhaft ge-
halten. All dies passierte, ohne dass ich irgendwelche aktive Handlungen gegen
die Nazi-Partei beging.

Ein halbes Jahr nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde ich gegen alle
gesetzlichen Vorschriften (ich war bereits 37-38 Jahre alt!) zum Militär
(Luftwaffe) eingezogen. Aber es gelang mir, nach der Grundausbildungszeit, auf-
grund meiner akademischen Ausbildung, in den Wetterdienst der Luftwaffe aufgenommen

zu werden, in dem ich im Laufe der Zeit zum Range eines Meteorologen (Majors-Rang) mit dem schönen Titel "Regierungsrat" aufrückte. Ende Januar 1945 wurde ich schwer verwundet, entkam wie durch ein Wunder einer russischen Gefangennahme und gelangte schliesslich in die amerikanische Zone und nach Hause, wo ich die Meinen und das Meinige in unverletztem Zustand antraf.

Im Jahre 1949 wanderte ich mit meiner Frau und unsern 9 Kindern - das jüngste erst 1 1/2 Jahre alt - nach den U.S.A. aus. Nach Aufgabe einiger, weitreichender Pläne, betrieb ich mit Hilfe meiner älteren Kinder eine kleine, mechanische Werkstatt, während wir nebenbei auf einem, etwa 500 Tagewerk grossen Grundstück ausserhalb Caledonia, N.Y., meinen Luftschutzkeller errichteten, der später die Weltöffentlichkeit auf sich zog. Meine physikalisch-chemischen Kenntnisse benutzte ich, um deutsch-englische Übersetzungen für die Kodak Company zu fertigen. Dieses Arbeitsprogramm hinderte nicht, dass alle meine neun Kinder (5 Buben, 4 Mädchen) ein vollendetes Universitätsstudium durchmachten.

Sobald ich die wirtschaftliche Zukunft meiner Familie sichergestellt hatte, nahm ich, veranlasst durch meine oben erwähnte Überzeugung, dass die Menschheit ihr biblisch vorausgesagtes Endstadium erreicht hat, ein systematisches Studium der Theologie vor, das sich hauptsächlich auf die "Summa Theologica" des hl. Thomas von Aquin, das Neue Testament und das kanonische Recht gründete. Für Rechtsfragen habe ich ein angeborenes Interesse, das ich an der Universität München durch einen Semesterkurs über "Einführung in die Rechtskunde" förderte.

Ich war deshalb theologisch wohl vorbereitet, als ich nach der ersten Sitzung des 2. Vatikanischen Konzils meinen ersten, englisch geschriebenen Aufsatz an alle Bischöfe in den U.S.A. und in Kanada, England und Irland und, in einer deutschen Übersetzung, an alle Bischöfe in Deutschland, Österreich und der Schweiz sandte. Schliesslich hatte ich 3,000 Adressen von Leuten auf meiner Versandliste, die meine Artikel verlangten, darunter etwa 300 Priester. Eine Anzahl meiner Aufsätze wurden an alle, etwa 18,000 Pfarrer in den U.S.A. und Kanada verteilt. Einige meiner Aufsätze wurden ins Französische, Spanische und Italienische übersetzt.

Als ich Kardinal Ottaviani durch einen gemeinsamen Bekannten die, in meinem Aufsatz vom 3. Juni 1965 behandelten, durch Joseph Kardinal Ritter in der Erzdiözese von St. Louis durchgeführten Protestantisierungsvorgänge mitteilen liess, liess er mir sagen, dass ich ihm über weitere, solche Vorgänge unterrichten solle.

Ich erreichte mit meinen Aufsätzen etwa die Hälfte aller regierenden, katholischen Bischöfe und hatte am Anfang die positive Zustimmung von mehreren Dutzend dieser Bischöfe. Aber diese Unterstützung starb allmählich aus, nicht zuletzt weil eine Anzahl dieser älteren Bischöfe starb.

Nach Einführung des N.O.M. stellte ich mein Tätigkeit auf den Hinweis der Notwendigkeit der Bildung der katholischen Restkirche und die Bekämpfung der, die Bildung der Restkirche verhindernde Tätigkeit Marcel Lefebvres um. Ich versuchte für die Unterstützung dieses Programms auch Ihre Gruppe in München zu gewinnen. Die Anerkennung des apostatischen Charakters des Zweiten Vatikanischen Konzils und des "Papstes" Paul VI durch Ihre Gruppe schien eine Zusammenarbeit zu begünstigen. Mein, im Begleitung meiner Frau im Herbst 1971 vorgenommener Besuch Ihrer Gruppe in München verlief ausserordentlich herzlich und wird mir dauernd in freundlicher Erinnerung bleiben, ebenso die Tatsache, dass Dr. Hiller uns mit seinem Wagen nach Salzburg und St. Pölten brachte und Herr Professor Lauth uns Herrn Günther Mevec als französischen Dolmetscher für unsern Besuch Marcel Lefebvres in Freiburg (Schweiz) zur Verfügung stellte.

Aufgrund meines Besuches in Freiburg (Schweiz) nahm ich schon damals meinen, Lefebvre ablehnenden Standpunkt ein, den in jüngster Zeit auch Herr Professor Lauth angenommen hat. Leider war es mir aber damals nicht möglich, ihn von der Richtigkeit meines Standpunktes zu überzeugen, was ich ausserordentlich bedauerte, insbesondere weil dadurch das geistige Schicksal der Herrn Wodsak und Schmidberger nachteilig beeinflusst wurde.

Später machte ich an zwei Gelegenheiten enorme, Zeit und Geld in Anspruch nehmende Versuche, mit Ihrer Gruppe wieder Verbindung aufzunehmen. Aber noch nicht einmal der Empfang meiner Briefe und sonstiger, umfangreicher Sendungen wurde bestätigt. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich in meiner langen, theologischen Tätigkeit eine solche Behandlung noch nicht erfahren habe. Ich kann diese nur der diabolisch-bezaubernden Einflussnahme Marcel Lefebvres zuschreiben, gegen die ich glücklicherweise von Anfang an immun geblieben bin.

Obwohl die grundsätzliche, häretisch-apostatische Haltung Lefebvres bereits bei der Gründung seines Schweizer Seminars bestanden hat, wovon ich Ihre Gruppe schon in den Anfangsjahren unseres Jahrzehnts - leider vergeblich - zu überzeugen trachtete, ist allmählich bei den führenden Lefebvre-Anhängern eine Ernüchterung eingetreten. Diese Wendung ist offensichtlich nicht zuletzt durch den Brief Lefebvres an Herrn von Saventhem vom 27. September 1976 zustande gekommen, auf den ich Sie aufmerksam machte und den Sie auf Seite 235 des April 1976-Heftes der "Einsicht" in seinen entscheidenden Sätzen veröffentlichten. Im Mai-1979-Heft der "Einsicht" erfolgte dann die endgültige Abwendung Ihrer Gruppe von Lefebvre. Dabei wird eine besondere Bedeutung einem "Offenen Brief des Paters Guérard des Lauriers" an Marcel Lefebvre eingeräumt, dessen Argumentation sich auf die, in dem eben erwähnten Brief Lefebvres an von Saventhem zum Ausdruck gebrachten theologischen Widersprüche gründet.

.....

Ich musste die Fortsetzung dieses Briefes an dieser Stelle für mehrere Wochen unterbrechen, da ein, im Dachgeschoss meines Hauses zur Nachtzeit aufgetretener Wasserrohrbruch zwei übereinanderliegende Zimmer meines Hauses erheblich beschädigte, sodass ich mich ihrer Reparatur widmen musste.

.....

In Ihrem letzten Schreiben weisen Sie darauf hin, dass Sie meinen Artikel Nr. 75 über die theologische Fälschung im kanonischen Recht von 1917 nicht in der "Einsicht" veröffentlichen können, da ich angeblich nicht zweifelsfrei nachgewiesen habe, dass Liénart vor seiner Weihe zum Bischof den katholischen Glauben vollständig verloren hatte. Als Beweis berufen Sie sich auf eine nicht näher definierte Behauptung des Paters Guérard. Richtig ist in dieser Angelegenheit, dass mein Aufsatz Nr. 75 in einer französischen Übersetzung in der Ausgabe vom Juli 1979 der, von H.H. Eugène Robin herausgegebenen französischen Zeitschrift "Cahiers Non-Conformistes" unter der Bemerkung der Redaktion "Eine Atombombe von einer Million Megatons" veröffentlicht wurde. In der Ausgabe vom August und September 1979 der gleichen Zeitschrift hat P. Guérard unter der bezeichnenden Überschrift "Atombombe zur Hälfte entwaftet" eine Kritik meines Aufsatzes Nr. 75 vorgenommen, in der er die Richtigkeit meiner Behauptung in Zweifel zieht, dass die Kanons 965, par. 1 und 985,1 des kanonischen Rechtes von 1917 eine Fälschung des katholischen Glaubens darstellen, die die Konsekration Achille Liénarts ungültig machen.

Zur Verteidigung seines Standpunktes benutzt P. Guérard eine modernistisch angehauchte Rabulistik, die mit der Absicht (Intention) Christi bei der Einsetzung des Sakramentes der Priesterweihe in Widerspruch steht.

Zunächst sei bemerkt, dass, wenn P. Guérard zur Verteidigung der Rechtgläubigkeit der angezogenen Kanons des kanonischen Rechtes von 1917 bemerkt, dass Kardinal Gasparri in einer gelehrten Einleitung zum C.I.C. von 1917 die Entstehung des neuen Codex auseinandersetzt, auch darauf hingewiesen werden muss, dass Kardinal Gasparri auf Seite 81 der, im Jahre 1973 erschienenen, zweiten Auflage des Buches "L'Infaillibilité Pontificale" des Marquis de la Franquerai, eines päpstlichen Geheimkammerers, als ein, in Amerika initiiertes Freimaurer bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang habe ich schon vor einiger Zeit die Kardinäle Wright (inzwischen gestorben) und Seper ersucht, diese Frage zu klären, habe aber trotz einer Reihe von Annahmen noch keine Antwort erhalten. Auch die von P. Guérard angeführte Tatsache, dass Papst Benedikt V. in seiner apostolischen Konstitution "Providentissima Mater Ecclesiae" vom 27. Mai 1917 den Codex genehmigt und dabei bemerkt hat "Jeder, der sich erlauben sollte, diese Dokument zu ändern, würde sich den Zorn des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus zuziehen," verliert ihre Bedeutung angesichts der Tatsache, dass Papst Benedikt XV. die Periode des passiven Zerfalls des katholischen Lehramtes einleitete, die von den Päpsten Pius XI. und Pius XII fortgesetzt wurde und dadurch charakterisiert ist, dass die genannten Päpste selbst zwar keine falschen Glaubenslehren aufstellten, aber zuließen, dass untergeordnete Theologen dogmatische falsche Glaubenslehren verbreiten und dadurch den katholischen Glauben untergraben konnten. Als Beispiele nenne ich die Duldung der Tätigkeit der Jesuiten Teilhard de Chardin und Josef Andreas Jungmann und Jungmanns protestantisierende Kerygma-Lehre, die schon vor Vatikan II weitgehend in das katholische Unterrichtssystem eingeführt wurde (siehe z.B. meinen Aufsatz Nr. 70, Seite 15-18).

Ein entscheidender Beitrag zu dieser, den katholischen Glauben und die katholische Kirche aushöhlenden Tätigkeit war die Genehmigung des, unter der Leitung von Pietro Gasparri zusammengestellten, kanonischen Rechtes von 1917 und damit der gefälschten Kanons 965, par. 1 und 985,1, durch Papst Benedikt XV., die es möglich machte, dass Apostaten und Freimaurer in die katholische Hierarchie eingeschleust werden konnten, ein Umstand der wesentlich zum Abfall der katholischen Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und in seinem Gefolge beitrug. Dass sich der katastrophale Einfluss der Fälschung des kanonischen Rechtes sogar auf die übriggebliebenen, von Marcel Lefebvre verführten, glaubens-treuen Katholiken erstreckt, geht daraus hervor, dass die Ordination und Konsekration Marcel Lefebvres ungültig ist, da sie von Achille Liénart, Bischof von Lille, vorgenommen wurden, dessen eigene Bischofsweihe ungültig war, da er z.Zt. dieser Weihe bereits ein 30-gradiger Freimaurer war. Angesichts dieser Tatsachen haben die, von P. Guérard angeführten, hochtrabenden Worte Papst Benedikts XV. anlässlich seiner Genehmigung des kanonischen Rechtes von 1917 keine starke Überzeugungskraft.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass das hier behandelte kanonische Recht erst im Jahre 1917, also drei Jahre nach dem Tode von St. Pius X. unter unkontrollierbaren Kriegsumständen, herausgegeben wurde und erwiesenermassen eine Glaubensfälschung von entscheidender Bedeutung enthält, muss seine, von Papst Benedikt XV. genehmigte Bezeichnung

"Codex Juris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus,
Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus"

mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Es sollte auch in Betracht gezogen werden, dass eine Kritik des CIC von 1917 unmittelbar nach seiner Herausgabe dadurch praktisch unmöglich gemacht wurde, dass Kardinal Gasparri von Papst Benedikt XV. zu seinem Staatssekretär gemacht wurde.

Der Versuch P. Guérards, die, in meinem Aufsatz Nr. 75 durchgeführte Beweisführung für meine Behauptung, dass die Kanons 968, par. 1 und 983,1 Fälschungen des katholischen Glaubens darstellen, zu widerlegen, muss als lächerlich, wenn nicht als sakrilegisch bezeichnet werden.

Meine Beweisführung stellt die Tatsache fest, dass der erste Teil des Kanons 968, par. 1 des CIC von 1917, der die Glaubens-Erfordernisse für die Gültigkeit einer katholischen Priester- oder Bischofsweihe enthalten soll, das Haupterfordernis völlig unterschlägt, nämlich das Erfordernis, dass der Weihelikandidat ein echter Katholik sein muss, der die Weihe als Sakrament Christi in der Absicht Christi empfängt, d.h. in der Absicht, alle die Pflichten zu erfüllen, die Christus mit der Priester- bzw. Bischofswürde verbunden hat. Tatsächlich bestimmt der erste Teil des Kanons 968, par. 1 nur männliches Geschlecht und die Taufe des Weihelikandidaten als Bedingungen für die Gültigkeit einer Priester- und Bischofsweihe, wobei noch nicht einmal vorgeschrieben ist, dass die Taufe des Weihelikandidaten mit katholischer Intention vorgenommen sein muss, sodass auch Taufen nicht ausgeschlossen sind, die von protestantischen Ministern mit der Intention der "sola-fides"-Doktrin vorgenommen sind, die durch das Konzil von Trient (Denzinger 863 und 864) verurteilt sind.

Als Folge der, offensichtlich unter freimaurerischem Einfluss erfolgten Unterdrückung der Hauptbedingung für eine gültige Priester- und Bischofsweihe im ersten Teil des Kanons 968, par. 1 ist es möglich Freimaurer und andere Apostaten in die katholische Hierarchie einzuschmuggeln. Ein besonders wichtiges Beispiel dieses satanischen Schwindels ist die ungültige "Konsekrierung" Achille Liénarts zum Bischof von Lille, Frankreich im Jahre 1928, nachdem er bereits im Jahre 1924 den 30. Grad der Freimaurerei erreicht hatte, wie ich in meinem Aufsatz Nr. 75 dokumentiert habe. Nur zwei Jahre später wurde Liénart sogar zum Kardinal kreiert. Sein verheerender Einfluss auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist wohlbekannt.

Als Folge der ungültigen Bischofsweihe Liénarts ist die, von Liénart vorgenommene Priester- und Bischofsweihe Marcel Lefebvres ungültig und als weitere Folge sind die, von Lefebvre vorgenommenen Weihen einschliesslich der Priesterweihe der, damals Ihrer Gruppe angehörigen und von ihr unterstützten Herrn Wodzak und Schmidberger ungültig. Ist dies vielleicht der Grund dafür, dass Ihre Gruppe offenbar zögert, meinen Nachweis der Fälschung des kanonischen Rechtes von 1917 hinsichtlich der Voraussetzung für gültige Priester- und Bischofsweihen anzuerkennen?

In diesem Zusammenhang weise ich noch darauf hin, dass Marcel Lefebvre, wie ich in meinem Aufsatz Nr. 72 nachgewiesen habe, selbst zugibt, dass Liénart ein apostatischer Freimaurer vor seiner (Liénarts) Bischofsweihe war. Wenn er trotzdem behauptet, dass seine eigene, von Liénart vorgenommene Priester- und Bischofsweihe gültig ist, so gründet er seine, vom katholischen Glauben abweichende Behauptung auf das gefälschte kanonische Recht von 1917 und ist dadurch selbst vom katholischen Glauben abgefallen.

Wie das Beispiel Kardinal Liénarts zeigt, hat die Glaubensfälschung im ersten Teil des Kanons 968, par. 1 wesentlich zum Abfall der Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und in seinem Gefolge beigetragen. Dass sie auch zu einer weitgehenden Durchsetzung der Kirchenverwaltung mit Freimaurern geführt hat, geht aus der Tatsache hervor, dass unlängst die italienische Wochenschrift OP (Osservatore Politico) eine, bisher unwidersprochen gebliebene Liste von etwa 120 hochrangigen Kirchenverwaltungsmitgliedern veröffentlicht hat, die Freimaurer-Logen angehören. Sogar die Logen-Identifizierungen sind angegeben. Eine der, auf der Liste stehenden Persönlichkeiten ist Agostino Casaroli, der unlängst von

* "glücklicherweise" (Lefebvres Ausdruck!)

"Papst" Johann-Paul II. zum Kardinal-Staatssekretär ernannt wurde. Es ist erwähnt, dass er am 28. September 1957 in die Freimaurerei eintrat und die Matrikel-Nummer 4107-Casa hat.

.....

Angesichts der oben angeführten Sachlage ist die Meinung des Herrn Paters Guérard des Lauriers, dass in den Kanons 968, par. 1 und 985,1 keine Fälschung des katholischen Glaubenslehre vorliege, unhaltbar. Insbesondere muss seine Auffassung als lächerlich bezeichnet werden, dass die Nicht-Anführung der Hauptbedingung für die Gültigkeit einer Priester- oder Bischofsweihe im ersten Teil des Kanons 968, par. 1, nämlich die Bedingung, dass der Weihelikandidat ein echter Katholik sein muss, der an den sakramentalen Charakter der Weihe und ihre sakramentalen Wirkungen im Sinne Christi glaubt, dadurch gerechtfertigt sei, dass diese Bedingung eine Selbstverständlichkeit sei. Ein ernstzunehmendes, katholisches Kirchengesetz über die Bedingungen für die Gültigkeit einer Priester- oder Bischofsweihe muss natürlich alle, in Frage kommenden Bedingungen und insbesondere die eben angeführte Hauptbedingung enthalten, in einem konkreten Fall nachprüfen zu können, ob die Weihe wirklich gültig war. Darum ist die, von mir angeführte Hauptbedingung für eine gültige Priester- oder Bischofsweihe, im Gegensatz zu der lächerlichen Meinung P. Guérards, in allen vier, mir bekannten und von mir, in meinem Aufsatz Nr. 75 zitierten Seminarlehrbüchern ausdrücklich angeführt. Das Hauptlehrbuch,

CANON LAW, A TEXT AND COMMENTARY,

der Jesuiten Bouscaren, Ellis und Korth macht sogar eigens vorwurfsvoll darauf aufmerksam, dass diese Bedingung nicht im Kanon 968, par. 1 genannt ist und macht dadurch in vorsichtiger Form auf die, im ersten Teil des Kanon 968, par. 1, enthaltene Glaubensfälschung aufmerksam.

Während der erste Teil des Kanons 968, par. 1, der sich mit den Bedingungen für die Gültigkeit von Priester- und Bischofsweihen befasst, dadurch eine Fälschung des katholischen Glaubens darstellt, dass die Hauptbedingung, nämlich die Bedingung, dass der Weihelikandidat ein vollgläubiger Katholik sein muss, der an den sakramentalen Charakter der Weihe im Sinne Christi glaubt, einfach ausgelassen ist, sodass nach dieser Formulierung auch Apostaten mit dem Anschein der Gültigkeit ihrer Weihe ausgeweiht werden können, ist im zweiten Teil des Kanons 968, par. 1, in Verbindung mit Kanon 985,1, in positiver Weise die Möglichkeit geschaffen, Apostaten gültig, wenn auch unerlaubt, zu Priestern und Bischöfen zu weihen. Dieser, eine weitere, krasse Glaubensfälschung darstellende Kunstgriff besteht darin, dass unter die Hindernisse, die eine Weihe gültig, aber unerlaubt machen, "Apostasie" aufgenommen wurde. Die Fälschung besteht darin, dass Apostasie kein Hindernis ist, das Weihen gültig, aber unerlaubt machte, sondern ein Hindernis, das Weihen ungültig macht. Angesichts dieses klaren Sachverhaltes ist P. Guérards Jonglieren mit den Begriffen des internen und externen Forums, um zu "beweisen", dass in Kanon 985,1 angeblich keine Glaubensfälschung vorliegt, bedeutungslos. Man fragt sich in diesem Zusammenhang unwillkürlich, welches Interesse P. Guérard daran haben kann, die offensichtlichen Fälschungen in den Kanons 968, par. 1 und 985,1 "wegzuerklären", die offensichtlich wesentlich zum Abfall der katholischen Hierarchie beigetragen haben, und hat Grund zu der Frage: "Ist vielleicht die eigene Weihe P. Guérards auf die oben behandelten Fälschungen gegründet?" Ich füge noch an, dass ich Grund zu der Annahme habe, dass die Redaktion der "Cahiers Non-Conformistes" keineswegs mit der Argumentation P. Guérards einverstanden ist.

Im Zusammenhang mit der oben behandelten Fälschung mache ich noch aufmerksam, dass sich Marcel Lefebvre ausdrücklich auf die gefälschten Kanons 965, par. 1 und 985,1 bezieht um die angebliche Gültigkeit seiner eigenen Weihen zu "beweisen": Wie ich in meinem Aufsatz Nr. 72 auf den Seiten 39 und 40 gezeigt habe, hat Lefebvre in seiner Rede in Montréal, Kanada, am 27. Mai 1976 zum Ausdruck gebracht, dass Achille Liénart schon vor seiner Weihe zum Bischof von Lille ein Apostat und hochgradiger Freimaurer war, dass aber trotzdem "glücklicherweise" seine, von Liénart vorgenommenen Weihen gültig seien. Damit hat Lefebvre die "Gültigkeit" seiner Weihen auf die Fälschungen in den Kanons 965, par. 1 und 985,1 gegründet und gibt damit indirekt zu, dass sie vom Standpunkt katholischer Rechtgläubigkeit ungültig sind. Bei dieser Sachlage halte ich es als den sichersten und schnellsten Weg, Marcel Lefebvre und seine "Priester" von der Szene zu entfernen und dadurch seine konservativ-katholisch eingestellten Anhänger vor seinen Verführungskünsten zu retten, indem die Ungültigkeit seiner Weihen und die seiner "Priester" durch die Blossstellung der, in meinem Aufsatz Nr. 75 bewiesenen, kanonischen Fälschungen unter den, in Frage kommenden Kreisen bekannt gemacht wird, auch wenn dadurch die, von Ihrer Gruppe entgegen meinem Rat geförderten Weihen der Herrn Wozak und Schmidberger betroffen werden.

.....

Ich habe in den letzten Jahren im Interesse des Seelenheiles der, in unserer eschatologischen Zeit noch verbliebenen, wahren Katholiken ausserordentliche Anstrengungen gemacht, Ihre Gruppe zu einer Mitarbeit zu veranlassen. Leider musste ich erfahren, dass diese Anstrengungen nur geringen Erfolg hatten, trotzdem Sie feststellen müssen, dass mein, bereits in den Jahren 1971/72 eingenommener Standpunkt sich als richtig erwiesen hat. Da ich mir bei meinem Alter von 78 Jahren nicht mehr leisten kann, zwecklose Anstrengungen zu machen, kann ich nicht umhin, Ihnen mitzuteilen, dass ich meinen Schriftwechsel mit Ihrer Gruppe einstellen muss, wenn er kein grösseres Verständnis als bisher findet. Mit freundliche Grüßen,

Ihr ergebener

Hugo Maria Kellner